







# PROSPECT.

## Verlag für Börsen- u. Finanzliteratur, Actiengesellschaft in Leipzig.

### Actienkapital M. 500 000.

No. 1—500 à M. 1000.—

Der Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G. ist durch notarielle Verhandlung vom 22. September 1898 errichtet und am 20. October 1898 in das Handels-Register beim Königl. Amtsgericht in Leipzig eingetragen worden.  
Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.  
Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Erwerbung und Fortführung der von Herrn **Holob Schumann**, Leipzig, übernommenen Verlagswerke und zwar:

- 1./2. **Handbuch der Deutschen Actien-Gesellschaften, I. und II.** 3. Auflage. (4. Auflage in Vorbereitung.)
  3. **Handbuch der Süddeutschen Actien-Gesellschaften, XVI. Jahrgang.** (XVII. Jahrgang in Vorbereitung.)
  4. **Die Sächsischen Actien-Gesellschaften und die an sächsischen Börsen cours-habenden Staatspapiere, sonstige Fonds und Anleihenwerke.** Jahrbuch der Dresdner, Leipziger und Bautzener Börse. 8. Auflage.
  5. **Jahrbuch der Frankfurter Börse** (bisher Handbuch des Finanzberichts). 11. Auflage. 12. Auflage in Vorbereitung.
  6. **Handbuch der Gesellschaften mit beschränkter Haftung** in Deutschen Reich. Mit einer Beilage: Das Reichsgesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892
  7. **Die Deutschen und Ausländischen Staatspapiere**, sowie die übrigen wichtigeren, an den deutschen Börsenplätzen notierten Fonds. 3. Auflage in Vorbereitung.
  8. **Die Deutschen Elektrischen Straßenbahnen, Klein- und Pferdebahnen**, sowie die elektrischen Antriebe, Gleisfahrtsverträge, tannnt. Hilfsgehilfen in Besitze von Actien-Gesellschaften. 3. Auflage in Vorbereitung.
  - 9./10. **Die Deutsche Montan-Industrie, Eisens, Stahls und Metallwerke, Maschinen- und elektrotechnische Fabriken** in Besitze von Actien-Gesellschaften. I. und II. 3. Auflage in Vorbereitung.
  11. **Die Deutsche Textil-Industrie** in Besitze von Actien-Gesellschaften und Com-mandit-Gesellschaften auf Actien. 3. Auflage in Vorbereitung.
  12. **Die Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaften, Schiffsbauanstalten, Dock-gesellschaften und Lagerhäuser** in Besitze von Actien-Gesellschaften. 3. Auflage in Vorbereitung.
  13. **Die Deutschen Brauereien, Malzfabriken und Brennereien** in Besitze von Actien-Gesellschaften. 3. Auflage in Vorbereitung.
  14. **Die Deutschen Chemischen Fabriken** in Besitze von Actien-Gesellschaften. I. und II.
  15. **Die Deutschen Zuckerfabriken und Zuckerraffinerien** in Besitze von Actien-Gesellschaften.
  16. **Die Deutsche Industrie der Steine und Erden** in Besitze von Actien-Gesellschaften.
  - 17./18. **Schluss Börsenpapiere I. und II.**  
I. Die Börse und die Wertpapiere. 8. Auflage.  
II. Schluss Börsenpapiere. 23. Auflage.
  19. **Jahrbuch der Berliner Börse** von H. Neumann. 21. Auflage
  20. **Jahrbuch der Hamburger Börse**, 9. Auflage.
- sowie die neu hinzuzukommenden Werke  
sowie im allgemeinen den Betrieb von Verlagsgeschäften, welche in das Fach der Börsen- und Finanzliteratur einschlagen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Leipzig.  
Die Actien Nr. 1—500 tragen die facsimilirten Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsraths Herrn **Holob Schumann** und des Vorstandes Herrn **H. Neumann**.  
Die Bestimmungen der Gesellschaft gelten nach dem Statut als gebürgt publicirt, wenn sie durch den Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeiger und das Verzeichniß für den Deutschen Buchhandel veröffentlicht sind.  
Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren, von dem Aufsichtsrath zu ernennenden Mitgliedern.  
Der Aufsichtsrath besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder werden mit Ausnahme für das erste Geschäftsjahr auf jedesmal vier Jahre gewählt.  
Die Generalversammlungen werden, soweit nicht gesetzlich dazu der Aufsichtsrath verpflichtet oder berechtigt ist, von dem Vorstand einberufen und in Leipzig abgehalten. Innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Geschäftsjahres findet die ordentliche Generalversammlung statt. Eine außerordentliche Generalversammlung ist einzuberufen, sobald es das Interesse der Gesellschaft erfordert. Die Einladung zu der Generalversammlung hat mindestens drei Wochen vor der Versammlung zu erfolgen. Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind alle Actionäre berechtigt, welche mindestens an dritten Verlage von der Generalversammlung Actien bei der Gesellschaftskasse oder bei einer der vom Aufsichtsrath bekannt gegebenen Niederlegungsstellen hinterlegt haben. Je Tausend Mark Actienkapital giebt eine Stimme.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. October bis 30. September des folgenden Jahres. Das erste Geschäftsjahr rechnet vom Gründungstage, 22. September 1898, doch gingen die Resultate der Geschäftsführung mit dem Ertragsbuchhandel unter dem Vorbehalt vom 1. Januar 1898 ab, zum großen Theil auf die Actiengesellschaft, ohne besondere Vergütung an den Vorbesitzer, über.  
Die Bilanz ist nach Maßgabe der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der sich aus der Bilanz ergebende Reingewinn wird wie folgt vertheilt:  
5 Procent werden dem gesetzlichen Reservefonds so lange angeheilt, bis derselbe den achten Theil des Grundkapitals erreicht hat. Weitere 10 Procent werden dem Vorhande und den Beirath der Gesellschaft und ferner 7 1/2 Procent dem Aufsichtsrath als Ratione zugewiesen.  
Von dem dann verbleibenden Rest werden 25 Procent zur Bildung eines Reservefonds verwendet, welcher zur Amortisation der Actien dient, während der restlichen 75 Procent an die Actionäre als Dividende zur Vertheilung kommen.  
Amortisationsfonds: Der jeweilige Bestand des zu Amortisationszwecken dienenden Reservefonds ist in unabhängiger Bescheinigung anzulegen und von den übrigen Reinen der Gesellschaft getrennt zu halten und zu verwahren.  
Sobald derselbe jeweilen den Betrag von 50 000 M. erreicht hat, wird dessen Bestand zur Amortisation der Actien verwendet. Die Amortisation erfolgt dadurch, daß für jede zur Amortisation bestimmte Actie der Nominalbetrag derselben an deren Inhaber gegen Rückgabe der Actie nebst Zinsen und der noch nicht fälligen Dividendenanteile ausbezahlt wird.  
Die Bestimmungen der zur Amortisation kommenden Actien erfolgt durch das Los.  
Der Inhaber einer ausgelassenen Actie erhält gegen Rückgabe derselben, sowie gegen Rückgabe des Zinses und der noch nicht fällig gewordenen Dividendenanteile einen Gewinnaufschlag, welcher mit Dividendenanteilen und Dividendenanteilen versehen ist.  
Die Gewinnaufschläge sind in derselben Weise anzuberechnen, wie die Actien.  
In Folge einer Auflösung der Gesellschaft participiren die Inhaber von Gesellschaften an dem zur Vertheilung kommenden Gesellschaftsvermögen in derselben Weise wie die Inhaber von Actien.  
Ergibt eine Auflösung der Gesellschaft zu einem Zeitpunkt, zu welchem noch nicht sämtliche Actien amortisirt sind, so haben sich bei der Vertheilung des Gesellschaftsvermögens die Inhaber der Gesellschaften bereits zurückgenommene Capitalbetrag in Anrechnung bringen zu lassen.  
Zur Erreichung des Zweckes der Gesellschaft hat bei deren Errichtung der Vorbesitzer Herr **Holob Schumann**, alleiniger Inhaber der Firma H. Schumann's Verlag in Leipzig in die Gesellschaft eingeladen die ihm gebührenden, nebststehend unter 1—18 angeführten Verlagswerke nebst allem Inventar, Patente, Vorräthen und Außenständen. Der Preis für die eingebrachten Objecte wurde gemäß der Schätzung der gerichtlich vereidigten Revidenten der Herren Dr. **Vandenberg**, Oberlehrer an der städt. Handelschule in Leipzig, und **Kolmann** festgestellt aus vererb. **Widder** Richter, beide zu Leipzig, auf 186 000 M. festgelegt und in der Weise bestätigt, daß der Inhaber 186 Actien der Gesellschaft à 1000 M. erhielt. Die restlichen 14 000 M. des Grundkapitals wurden bei der Gründung bar eingezahlt.  
Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt bei deren Gründung 500 000 M. und wurde durch Generalversammlungsbefehl vom 14. Januar 1899 auf 500 000 M. erhöht wozu der Kauf der unter Nr. 17—20 genannten Verlagswerke und eines größeren Postens noch fehlender Actien der Gesellschaften samt mit ständiger Sicherheit für letztere Seiten eine bedeutende höhere Rente in Aussicht gestellt wurde.  
Nach Ablauf des Zweckjahres soll die Einführung der Actien an der Leipziger Börse beantragt werden.  
Der Aufsichtsrath der Gesellschaft besteht zur Zeit aus:  
Herrn **Adolph Schumann**, Leipzig,  
„ **Saunemann Otto**, Leipzig,  
„ **Widder**, Leipzig.  
Von Beginn des nächsten Geschäftsjahres, 1. October c., werden denselben ferner angeordnet:  
Herrn **W. Jungmann** i. N. **Theodor Thomas**, Leipzig,  
„ **Dr. Petersmann** i. N. **Otto Spamer**, Verlagsgewerkschaft,  
„ **E. Lehmann**, Advocat der Firma **Ferd. Flinsch**, Leipzig,  
„ **Reichmann** **Dr. Werthner**, Leipzig.  
Alleiniger Vorstand der Gesellschaft ist Herr **Hermann Lehmann**, Leipzig.

Auf Grund vorstehenden Prospectes legen wir von den

## neuen M. 300 000.— Verlag für Börsen- und Finanzliteratur-Actien M. 150 000.—

zur öffentlichen Zeichnung auf.  
Die Zeichnung findet bis zum

**Donnerstag den 30. März a. c.**

Bei der Kasse der unterzeichneten Gesellschaft während der üblichen Geschäftsstunden statt, früherer Schluss vorbehalten.  
Der Zeichnungspreis ist auf 100 % abzüglich 4 % Zinsen vom Zahlungstage bis zum 31. März a. c. festgesetzt.  
Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Zeichnungen unter Benachrichtigung an die Zeichner.  
Die Zahlung des Preises für die zugeheilten Stücke hat bis zum 31. März 1899 für Rechnung der Gesellschaft an das **Bauhaus Becker & Co.** Commandit-Gesellschaft auf Actien, Leipzig, zu erfolgen, wofür auch die Stücke vom 31. März 1899 ab in unserem Auftrage in Empfang genommen werden können.  
Leipzig, im März 1899.

### Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, Actiengesellschaft, Lindenstrasse 1.

